

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



stadt bibliothek füssen

Name des Zahlungsempfängers: Stadt Füssen
Anschrift des Zahlungsempfängers: Lechhalde 3, 87629 Füssen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 22 SFT 000000 15093
Mandatsreferenznummer (wird von der Stadt Füssen ausgefüllt und gesondert mitgeteilt): _____

Ich ermächtige die Stadt Füssen, wiederkehrend die Jahresgebühr der Stadtbibliothek in Höhe von derzeit 25,- € (Familienkarte 37,- €) für

Name des Zahlungspflichtigen : _____

Bibliotheksausweis-Nr.: _____

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich von meinem Kreditinstitut erhalten kann. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Hinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen zu haben.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ gelten.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name, Vorname: _____

Straße : _____

PLZ, Wohnort: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen: _____

BIC des Zahlungspflichtigen: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Füssen, den _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Weitere Informationen auf der Rückseite >>>

Regelungen zur Entrichtung der Jahresgebühr per SEPA-Lastschriftmandat

- (1) Es gilt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Füssen in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der zu entrichtende Betrag ist bei Neuanmeldung des Bibliotheksbenutzers und danach mit Ablauf der jährlichen Gültigkeit des Benutzerausweises fällig und wird jeweils zum 15. des Vormonats per Lastschrift eingezogen. Der Kontoinhaber muss volljährig sein und hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen.
- (3) Ggf. entstehende Kosten, falls eine Lastschrift nicht ausgeführt werden kann, können dem Bibliotheksbenutzer berechnet werden. Die Gültigkeit des Bibliotheksausweises kann ausgesetzt werden, solange die Zahlung nicht erfolgt ist.
- (4) Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf schriftlich gegenüber der Stadtbibliothek Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen gekündigt wird. Eine Rückerstattung für nicht genutzte Zeiträume ist nicht möglich.
- (5) Änderungen an Daten zur Person, Anschrift oder Bankverbindung sind der Stadtbibliothek Füssen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (6) Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen Bank- und Personen-Daten gespeichert und elektronisch verarbeitet werden.
Die Benutzung der Stadtbibliothek sowie die Erhebung obiger Daten erfolgt nach Maßgabe der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Füssen. Sämtliche erhobenen Daten werden für einen ordnungsgemäßen Bibliotheksbetrieb benötigt und dienen ausschließlich der bibliotheksbezogenen Datenverarbeitung.
Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten angeben. Mit der Antragstellung geben Sie die Zustimmung zur automatisierten Verarbeitung Ihrer Daten.
Diese Daten können im Rahmen der Aufgabenerfüllung von Beschäftigten der Stadt Füssen verarbeitet und genutzt werden.

Die Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Füssen, den _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)